ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR REINE WOHNGEBIETE — GE GEWERBEGEBIETE

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE — MD DORFGEBIETE

MISCHGEBIETE — FLÄCHE FÜR FORSTWIRTSCHAFT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(DIE ANGEFÜHRTEN ZAHLEN SIND BEISPIELE, MASSGEBEND SIND DIE IM PLAN ANGEGEBENEN WERTE)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

GRUNDFLÄCHENZAHL — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUMASSENZAHL

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BAULINIE — ABSTANDSFLÄCHENTIEFE

BAUGRENZE — PIELES ANTENNE

VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

GEPLANTE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

MINDESTGROSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 600 m²

BAUWICH: ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD EINE ÜBERBAUBARE FLÄCHE MIT 300 m BREITE FESTGESETZT

DACHAUSBILDUNG: SATTEL- WALMDACH, FARBE DUNKEL ZU GESETZT

DACHNEIGUNG: 20 - 40°

WIEMPEL: BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE MAX. [illegible] ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE NICHT ZULÄSSIG

SOCKELHÖHE: TALSEITIG MAX 2,75 m, BERGSEITIG [illegible] JEDOCH MAX 1,65 m, GEMESSEN [illegible] OK FERTIGE KELLERGESCHOSSE

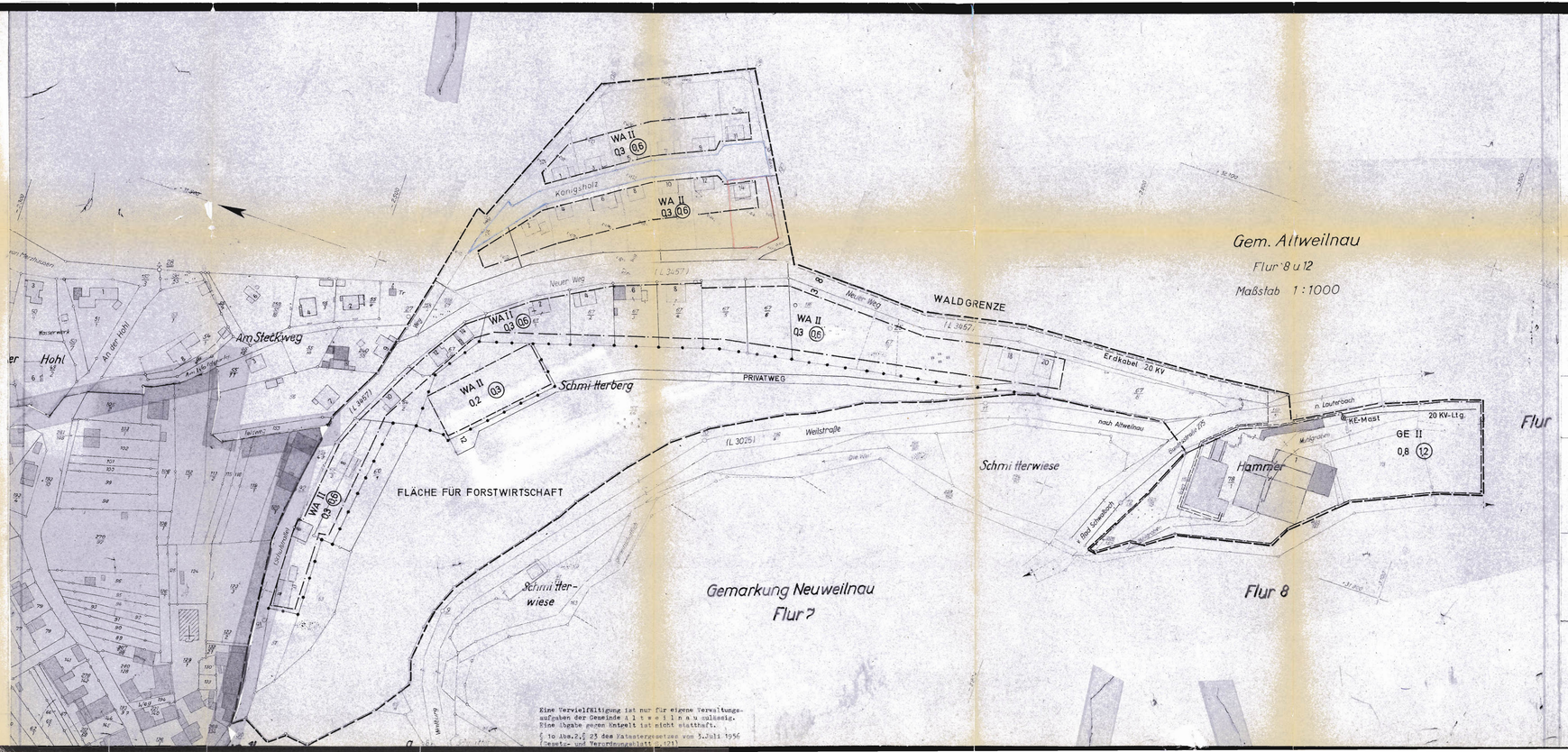

Eine Vervielfältigung ist nur für eigene Verwaltungsaufgaben der Gemeinde A l t w e i l n a u zulässig. Eine Abgabe gegen Entgelt ist nicht statthaft.

§ 1o Abs.2, § 23 des Katastergesetzes vom 3.Juli 1956 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.121)

BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

ALTWEILNAU

FÜR DAS BAUGEBIET

SCHMITTERBERG KÖNIGSHOLZ, HAMMER

BEARBEITET: KREISBAUAMT USINGEN, DEN 22.12.1967

gez. Anton, Dipl.-Ing.

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 15.1. BIS 15.2.1968

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 28.2. 1968

KREIS USINGEN GEM. ALTWEILNAU

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt
Zeit Vf. v. 23.4.1969
Az. V 13-61 d 04/01 -A-
Darmstadt, den 23.4.1969
Der Regierungspräsident
im Auftrag
gez. Unterschrift

Siegel

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 3.6.1969 BIS 3. Juli 1969 IM Bürgermeisterei ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE AUSLEGUNG IST AM 26. Mai 1969 ORTSÜBLICH DURCH Anschlag BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

KREIS USINGEN GEM. ALTWEILNAU

BÜRGERMEISTER